



Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Z I N 19  
Ermlandstraße 33  
59329 Wadersloh

**Amt für öffentliche Sicherheit,  
Ordnung und Straßenverkehr**

Auskunft erteilt  
Herr Hillebrand

Zimmer  
B0.47

Telefon  
02581 53-3290

Fax  
02581 53-3299

E-Mail  
Patrik.hillebrand@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
08.12.2024

Mein Zeichen  
38.11.20-005/001

Datum  
04.02.2025

### Schutzmaßnahmen und Informationen für Bürger im Falle eines Angriffskrieges

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Herr Landrat Dr. Gericke hat mich gebeten, Ihnen zu Ihren Anliegen eine Rückmeldung zu geben:

- 1) Prüfung und Entwicklung von Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung im Falle eines Angriffskrieges auf Kreisebene

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Zuständigkeiten für den Zivil- und Katastrophenschutz geteilt. Während der Bund die Aufgabe hat, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren (Zivilschutz) zu schützen, sind die Länder für den Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten (Katastrophenschutz) zuständig. Letztere Aufgabe wird durch die Bezirksregierung und den Kreis als Untere Katastrophenschutzbehörde wahrgenommen. Hierfür wird u.a. auch die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst vorgehalten. Die zentrale Rolle im Kriegsfall übernimmt die Bundeswehr.

Die Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (<https://www.bbk.bund.de>) bieten Informationen zu Notfallvorsorge, Schutzmaßnahmen und Entwicklungen. Beim Bundesministerium der Verteidigung ([www.bmvg.de](http://www.bmvg.de)) finden sich Informationen über die Sicherheitslage und die Rolle der Bundeswehr im Bevölkerungsschutz.

- 2) Bereitstellung klarer, leicht zugänglicher Informationen für die Bevölkerung, beispielsweise in Form eines Leitfadens oder durch Informationsveranstaltungen. Dies soll unter anderem erläutern: die Bedeutung von Sirenen und Warnsignalen, die Nutzung der Warn-App NINA, die zu

Öffnungszeiten  
MO. – DO.: 08:00 – 16:00  
Fr.: 08:00 – 14:00  
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:  
Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0  
Fax: 02581 53-1099  
E-Mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83  
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17  
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG  
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00  
BIC: GENODEM1LPS

familienfreundlicher  
Arbeitgeber  
2021  
prüfen, bewerten, auszeichnen  
BertelsmannStiftung

European  
energy award GOLD



empfangenen Radiosender und deren Frequenzen, zuständige Behörden und Anlaufstellen im Ernstfall.

Der Kreis Warendorf hat im Januar 2025 ein Bevölkerungsschutzmobil in Dienst gestellt, das kreisweit auf Märkten, Festen und anderen Veranstaltungen anzutreffen sein wird. Möglich macht dies die Kooperation mit den Städten und Gemeinden, den Hilfsorganisationen, Vereinen, etc., die den Anhänger für ihre Veranstaltungen beim Kreis ausleihen können. Der Anhänger hat umfangreiches Informationsmaterial an Bord, das interessierte Bürgerinnen und Bürger mit nach Hause nehmen können. Außerdem werden dort anhand von mehreren Kurzfilmen nützliche Maßnahmen zur Selbsthilfe erklärt.

Zusätzlich dazu befinden sich auf der Internetpräsenz des Kreises Warendorf unter dem Link <https://www.kreis-warendorf.de/besser-bereit> an einem zentralen Ort weitere Informationen zur Eigenhilfe in Notsituationen. Dies umfasst auch die angesprochenen Punkte wie beispielsweise Bedeutung von Sirenen und Warnsignalen sowie Radionutzung.

Für die Warn-App NINA gibt es ebenfalls auf der Internetpräsenz des Kreises Warendorf unter <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/sicherheit/warn-app-nina> eine separate Rubrik.

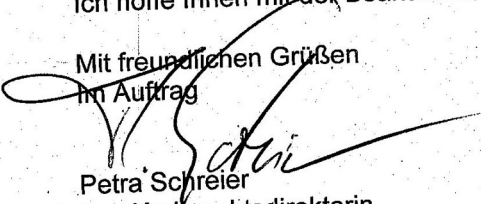
Die Publikation der Informationen auf der Internetseite erlaubt einerseits die Sicherstellung der Aktualisierung und permanente Erweiterung der Informationen und andererseits die Verlinkung zu weiteren Websites wie im Falle der Warn-App, da diese ein Angebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist.

- 3) Planung und Bereitstellung geeigneter Schutzräume, einschließlich transparenter Kommunikation über deren Standorte und Zugänglichkeit.

Wie schon eingangs erwähnt liegt die Zuständigkeit für den Zivilschutz beim Bund sowie dem Land. Die vor Jahren beschlossene Rückabwicklung der öffentlichen Schutzräume wurde zwischenzeitlich vor der sich geänderten Bedrohungslage ausgesetzt. Für die konzeptionelle Ausarbeitung des nationalen Schutzraumkonzeptes wurde eine Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe für zivile Verteidigung und zivil-militärische Zusammenarbeit gegründet. Eine Unterarbeitsgruppe für Schutzraumstrategie hat die Arbeit mit der konstituierenden Sitzung im November 2024 aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass aus der Arbeit dieser Gruppe Ergebnisse zu den gestellten Fragen zu erhalten sind.

Ich hoffe Ihnen mit der Beantwortung der Fragen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Petra Schreier  
Ltd. Kreisrechtsdirektorin